

Aktuelle Politik

Berliner Welle

Sendung: 2.6.69

Zeit: 18 Uhr BW

Band-Nr.:

Verfasser: Peter Neuhof

Reichssicherheitshauptamt.

Sie hatten zu unrecht für einige Zeit am westdeutschen Staat gezweifelt, als man ihrer endlich ein Vierteljahrhundert nach ihren Taten habhaft wurde. Sie hatten in der Zwischenzeit wieder gute Positionen, sie tauchten im Staatsdienst unter oder avancierten in der Privatwirtschaft, um dann schließlich im wohlverdienten Alter Pensionen zu beantragen und, wer sollte es ihnen auch verwehren, auch zu erhalten. Acht ehemalige Mitarbeiter des Reichssicherheitshauptamtes der SS. Der Prozeß gegen sie war für zwei Jahre angesetzt. Am heutigen ~~Eröffnung~~ Montag endete er für sieben von ihnen. Landgerichtsdirektor Geuß verkündete die Einstellung des Verfahrens. Sieben Schreibtischtäter, die nachweislich das Leben von 12.999 Menschen mit einem einzigen Federstrich, mit ihrer Unter ^{ausgelöscht} schrift, und mit dem Stempel des Reichssicherheitshauptamtes ~~ausgekennzeichnet~~ besiegelt hatten, können sich beim Gesetzgeber bedanken. Er, das Parlament, das noch immer über die Frage Verjährung Ja oder Nein diskutiert hat längst die Entscheidung getroffen. Unabsichtlich natürlich, wie denn sonst. Und Richter und Staatsanwälte halten sich daran, nach dem erst jüngst der Bundesgerichtshof in einer Grundsatzentscheidung den Weg vorgezeigt hat. Täter, denen besondere persönliche Eigenschaften, welche ^{ihre} ~~ihre~~ ^{ihnen} ~~ihre~~ Strafbarekeit begründen, fehlen, so ist ~~essen~~ ^{ihre} Strafe nach den Vorschriften über die Bestrafung des Versuchs zu mildern. So der Paragraph 50 ~~Absatz~~ ^{Absatz} 2 des Einführungsgesetzes zum Gesetz über Ordnungswidrigkeiten. In Kraft seit dem 1. Oktober 1968. Nach der neuen Vorschrift kann der Gehilfe einer Mordtat, dem besondere persönliche Merkmale fehlen, jetzt nur noch mit maximal fünfzehn Jahren Zuchthaus bestraft werden. Da sich die Verjährung der ~~H~~ ^H ~~Höchst~~ ^{Höchst} strafe anpaßt, verjährt auch die ^{den} ~~den~~ Mordbeihilfe nach fünfzehn Jahren, also 1965. Da ~~die~~ ^{die} Schreibtischtäter jegliche persönlichen Merkmale natürlich fehlen, wie Rassenhaß, Habgier,

Freude an der Verfolgung von Kommunisten, so kann ihnen nunmehr
Prozeß das Leben hinter Zuchthausmauern erschweren. Die Regale in
700 können weggeräumt werden. Die Regale und die Leitzordner, in
die Verbrechen von über einhundert SS-Leuten registriert sind, die
noch ermittelt werden konnten. Kein Staatsanwalt wird seine Stimme
zur Anklage erheben, kein Gericht wird über NS-faschistische Verbrechen
urteilen, denn sie alle werden natürlich keine niedrigen Beweggründe
gehabt haben. Sie wollten ja nur den Juden helfen, als sie sie in
Gaskammern von Auschwitz und Maidanek schickten. Aus ~~Witzling~~ Mit
die Unterschrift vollzogen. Oder was dachte sich einer der Angeklagten
der ehemaligen Angeklagten -, der gegen einen jüdischen Bürger die
Einweisung in ein Konzentrationslager beantragte, weil er den Juden
mit der Aktentasche abdeckte? Gewiß, er haßte die Juden nicht. Er
sogar SS-Leute unter den acht, die sich Widerstandskämpfer nennen,
sie vielleicht den 13. tausendsten Fall nicht bearbeitet haben, oder
an jenem Tage, da sie ihre Unterschrift leisten wollten, vielleicht
einer Kindtaufe teilnahmen. Der SS-Mann Schulz, der wie alle andere
Angeklagten ~~sich~~ sämtliche Kosten, die seit Beginn der Hauptverhandlung
~~angehen~~ aufgelaufen sind, von der ~~Staatsk-~~ Landeskasse zurückerstattet
bekommt, sagte während der Verhandlung einmal, als über seine Tat ge-
sprochen wurde, er studierte die eingereichten Belastungsmaterialien
und verfügte dann die Einweisung in ein KZ. Diese Leute sind Staats-
de gewesen und mußten isoliert werden. Er hatte schon während des Pro-
ses die Zahlung der Kosten für seinen Aufenthalt in Westberlin verlan-
Er durfte Westberlin in guter Erinnerung behalten. Wie hätten es die
Leute auch einsehen sollen, wäre es zu einer Bestrafung gekommen! And-
nicht minder große Förderer des der Nazis, bekleideten oder bekleiden
höchste Staatsämter. Globke, Kiesinger, die Zahl ist Legion. Der Vor-
sitzende des Schwurgerichtes, der heute den Prozeß einstellte, ~~war~~ trat
1935 in die Nazi-partei ein. Der Staatsanwalt räumte in der vergangenen
Woche ein, daß den Angeklagten nach dem Kriege die Todesstrafe für ihr

Taten gedroht hätte, wenn man sie gefunden hätte. Doch wer suchte sie schon. Sollte der Kommentator der Nürnberger Gesetze nach ihnen Ausschau halten? Oder all die anderen in den Ministerien, in der Polizei in der Justiz? "Wir müssen uns nunmehr damit abfinden, daß unter uns Mordgehilfen leben, die für ihre Taten nicht mehr zur Rechenschaft gezogen werden können", so resignierend der Staatsanwalt. Die Öffentlichkeit dürfte sich weder mit diesem ^{Justiz-}politischen Skandal, der eine Folge westdeutscher Gesetzgebung ist, abfinden, noch mit den Worten des ehemaligen Justizministers und zukünftigen Präsidenten der Bundesrepublik, Heinemann, 'ich bin auf solche Tücken nicht gekommen!' Hinter vorgehaltener Hand wird auch ziemlich deutlich der Verdacht ausgesprochen, die unauffällige Gesetzesänderung sei dem Parlament zu Gunsten der Naziverbrecher untergeschoben worden.